

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Steuer-Nr. ist beantragt

Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen der Firma WERBESTUFF sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen fest vereinbart. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie von der Firma WERBESTUFF schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenarbeiten bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Firma WERBESTUFF.

Angebote

Die Angebote und Kostenvoranschläge der Firma WERBESTUFF sind freibleibend. Die Firma WERBESTUFF behält sich an ihren Angeboten, Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Druckdateien und anderen Unterlagen sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich Folgekosten (z.B. Maschinenstillstand) werden dem Auftraggeber berechnet.

Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten, Handmuster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet.

Kleine Abweichungen, druck- und verarbeitungstechnische Toleranzen oder technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Kunden unzumutbare Änderung bezüglich Preis und Qualität widerfährt.

Durch die Bestellung von Artikeln per Internet bzw. E-Mail gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluß eines Kaufvertrages ab. Die Firma WERBESTUFF ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 5 Werktagen unter Zusendung einer Auftragsbestätigung (auch per Mail) anzunehmen. Nach fruchtlosem Ablauf der 5 Tages Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

Preise

Allen Preisen der Firma WERBESTUFF ist die am Tag der Lieferung gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Alle Preise der Firma WERBESTUFF gelten ab Firmensitz. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

Zahlung

Die Zahlung kann in Bar bei Lieferung oder Abholung, per Vorkasse, per Lastschrift bei Auftragserteilung und nach Vereinbarung per Überweisung erfolgen.

Gewährte Rabatte beziehen sich nicht auf Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten. Rabatte müssen schriftlich vereinbart werden. Wechsel und Schecks werden nicht entgegengenommen. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Die Vorauszahlung beträgt mindestens 50% und maximal 80% des Gesamt-Brutto-Auftragswertes.

Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Firma WERBESTUFF Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen der Firma WERBESTUFF auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Lieferung

Die Lieferung bzw. die fristgerechte Lieferung von Waren erfolgt nur solange der Vorrat reicht. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der Firma WERBESTUFF bestätigt werden und der Auftraggeber alle Unterlagen, Muster, Daten und Manuskripte termingerecht zur Verfügung stellt, sowie Freigaben rechtzeitig erteilt.

Gerät die Firma WERBESTUFF in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 296 BGB bleibt unberührt.

Eine vertragsbestimmte Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der Firma WERBESTUFF liegen, z.B. Betriebsstörung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der Firma WERBESTUFF nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 4 Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Umstände möglich. Eine Haftung der Firma WERBESTUFF ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma WERBESTUFF. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber der Firma WERBESTUFF in laufende Rechnung gebucht werden (Kontokorrent-Vorbehalt). Der Auftraggeber ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. In diesen Fällen geht der Eigentumsvorbehalt der Firma WERBESTUFF automatisch auf den Dritten über (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Beanstandungen / Gewährleistung

Wir drucken u.a. auf Ink-Jet-Printern. Bei allen Ink-Jet-Druckern kann es zu einer leichten Streifenbildung im Druck - dem sogenannten Banding - kommen. Dies gilt nicht als Mangel. Farbabweichungen zu der Ansicht auf dem Bildschirm des Bestellers, zu Farbausdrucken oder zu Farbangaben in RAL, Pantone oder HKS können vorkommen. Wir versuchen die gedruckte Farbe so genau wie möglich einzustellen. Je nach Medium können aber Abweichungen auftreten. Diese Abweichungen gelten hier ausdrücklich nicht als Mangel und berechtigen nicht zur Reklamation.

Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Designs dürfen nicht beanstandet werden. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten zum Gegenstand, besteht keine Haftung für die Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Für die Qualität sind die gelieferten Muster maßgebend. Geringe farbliche Abweichungen vom Original, sowie handelsübliche oder technisch bedingte Abweichungen von der Qualität, der Beschaffenheit, den Maßen, der Farbe usw. können nicht beanstandet werden.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Typografische Fehler müssen von Ihnen rechtzeitig und schriftlich per eMail oder Fax bekannt gegeben werden. Mündliche Absprachen gelten nicht! Erfolgt keine Rückantwort über Fehler oder Änderungen, gilt unser letzter Entwurf an Sie als Druckfreigabe. Für typografische Fehler, welche erst nach dem Druck an uns herangetragen werden und dem daraus bedingten Neudruck, sehen wir uns nicht verantwortlich. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

WERBESTUFF haftet ferner nicht für Schäden an Kraftfahrzeugen im Zusammenhang mit der Anbringung von Beschriftungen. Je nach Motiv und Typ des Fahrzeuges kann es produktionsbedingt dazu kommen, daß Folie am Fahrzeug geschnitten werden muß. Der Auftraggeber ist darüber informiert und übernimmt bei Auftragserteilung die volle Haftung

Vor einer Fahrzeugbeschriftung muss kundenseitig dafür Sorge getragen werden, dass das zu beschriftende Fahrzeug sauber und ungewachst zum Beschriftungstermin abgegeben wird. Ferner müssen alle zu beklebenden Flächen die original Fahrzeuglackierung des Herstellers aufweisen. Bei Nachlackierungen durch einen Fachbetrieb muß der frische Lack mind. 30 Tage ausdünsten, ehe eine Beschriftung vorgenommen werden kann. Bei Lackstellen die laienhaft und unzureichend kundenseitig ausgebessert wurden, übernimmt die Firma WERBESTUFF für die Beschriftung keine Garantie.

Wir verwenden zur Fahrzeugbeschriftung nur Hochleistungsfolien, die für die unebenen Flächen am Fahrzeug und eine langfristige Haltbarkeit geeignet sind. Jedoch gilt hier, dass diese Folien an extremen Sicken und Wulsten, sowie Dehnungsfugen am Fahrzeug nicht dimensionsstabil sind. Somit ist das kein Reklamationsgrund. Zum Teil müssen wir hier aus verklebetechnischen Gründen die Folien an Teilstücken einschneiden, um ein Ablösen der Folie zu verhindern. Das ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.

Bei digital bedruckten Folien, die aufgrund der Form/Formschnittes, ein flüssiges UV-Schutzlaminat bekommen haben, kann es bei dauerhaften Waschen in Waschanlagen zum mechanischen Abrieb kommen und somit zum Verlust des Schutzlaminates/Druckes führen. Das ist ebenfalls kein Reklamationsgrund.

Offensichtliche Mängel müssen der Firma WERBESTUFF innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchs voraussetzungen, insbesondere für die Mängel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Bei berechtigten Beanstandungen ist die Firma WERBESTUFF nach ihrer Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, ausgeschlossen davon sind Mängel durch produktionsbedingte Verfahrensweisen die zur Veränderung an/bei der Kundenware führen. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Auftraggeber wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Firma WERBESTUFF die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Andrucken) und dem Endprodukt.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die Firma WERBESTUFF nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

Zulieferungen (auch Daten, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens der Firma WERBESTUFF. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Die Firma WERBESTUFF ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat die Firma WERBESTUFF von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Bei Auftragserteilung durch den Kunden gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen als gelesen und akzeptiert.